

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Januar 2021

Nr. 2021/78

Kulturzentrum Schützi, v.d. Thomas Knapp, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Video-Aufzeichnungen für Solothurner Kulturschaffende in der Schützi Olten»

1. Erwägungen

Das Kulturzentrum Schützi, Olten, v.d. Thomas Knapp, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Video-Aufzeichnungen für Solothurner Kulturschaffende in der Schützi Olten». Im Projekt geht es darum, die bestehende Infrastruktur und die technischen Möglichkeiten der Bühne in der Schützi Olten den Solothurner Kulturschaffenden zur Verfügung zu stellen. Professionelles Videomaterial von Kulturproduktionen ist für Kulturschaffende ein Muss. Mit professionellen Aufzeichnungen öffnen sich Türen zu Veranstaltern, Veranstaltungsorten, Künstlerbörsen oder Festivals. Der Schützi-Partner event-one (Lostorf) hat eine Technik für Bild und Ton aufgebaut, die es erlaubt, mit Kameras aus verschiedenen Blickwinkeln die Kultur auf der Bühne festzuhalten und per Video-Link dem interessierten Publikum zu präsentieren. Das Angebot richtet sich vorab an professionelle Kulturproduktionen mit Solothurner Beteiligung. Die gesamten Aufnahmen werden den Kulturschaffenden auch für die Postproduktion zur Verfügung gestellt. Die Nachbearbeitung von Bild und Ton ist damit gewährleistet. Geplant sind die Aufnahmen im ersten Quartal 2021. Die Projektkosten sind mit Fr. 37'900.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturzentrum Schützi, Olten, v.d. Thomas Knapp, ist an das Projekt «Video-Aufzeichnungen für Solothurner Kulturschaffende in der Schützi Olten» ein Projektbeitrag von total Fr. 15'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Swisslos-Fonds“ (Auftrag 82515) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Projektbeitrag Fr. 10'000.00 (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.4.2 Projektbeitrag Fr 5'000.00 (2. Tranche), auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/008945

Amt für Kultur und Sport (10)

Kulturzentrum Schützi, Thomas Knapp, Postfach 1065, 4601 Olten

Cécile Steck, Kohliweidstrasse 24, 4656 Starrkirch-Wil